



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Nierentransplantationsprogramms
des Klinikums Stuttgart
am 8. Oktober 2018

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 20. März 2018 beschlossen, das Nierentransplantationsprogramm des Klinikums Stuttgart im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 23. Juli 2018 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und das zuständige Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Das Ministerium hat auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 8. Oktober 2018 statt, und zwar durch [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin war durch [REDACTED] vertreten.

Von Seiten des Klinikums Stuttgart waren zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] betei-
ligt.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 105 Nierentransplantationen 32 Fälle geprüft, und zwar zunächst 19 Patienten, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1.700 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, nachfolgend 1 Patient, bei dem zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste noch keine Dialyse stattgefunden hatte, sowie 12 Patienten, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.700 Tage zwischen dem

Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Zugleich wurde bei 3 Patienten die Auswahl im beschleunigten Vermittlungsverfahren überprüft.

Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. 28 Patienten waren gesetzlich, 3 Patienten privat und 1 Patient war bei der Postbeamtenkasse versichert.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte Beginn der Dialysen konnte jeweils durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden.

Lediglich bei d. Pat. [REDACTED] ET-Nr. [REDACTED] war die Meldung der Erstdialyse [REDACTED] fehlerhaft, wie das Zentrum mit Schreiben vom 6. Juni 2018 selbst einräumt. Das Zentrum geht in diesem Schreiben davon aus, dass als Beginn der Dialyse erst [REDACTED] hätte gemeldet werden dürfen. Dieser einmalige Fehler ist von vorneherein nur als Versehen zu werten.

Die Auswahl der Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte nachvollziehbar und korrekt erläutert und belegt werden.

Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, waren nicht ersichtlich.

Die erforderlichen Unterlagen konnten unverzüglich mit Schreiben vom 6. August 2018 und 25. September 2018 vollständig vorgelegt werden.

Berlin, 24. Oktober 2018



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission